

Textliche Festsetzungen

1. Art der baulichen Nutzung

Das Sonstige Sondergebiet gemäß § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung Seniorenwohn- und Pflegeeinrichtung dient vorwiegend dem Seniorenwohnen und der Seniorenpflege.

Zulässig sind:

- Seniorenwohnen
- Mitarbeiterwohnungen Einrichtungen zur Seniorenpflege
- der Pflege dienende Dienstleistungs- und Versorgungsbetriebe
- Einrichtungen für soziale, medizinische und kulturelle Zwecke sowie gastronomische Nutzungen, die vorwiegend den Bewohnern des Seniorenwohn- und Pflegeheimes dienen.

2. Maß der baulichen Nutzung

Im Plangebiet wird eine Grundflächenzahl (GRZ) von 0,6 festgesetzt. Diese darf für Anlagen i. S. des § 19 (4) BauNVO bis zu einer Grundflächenzahl von 0,8 überschritten werden.

Für das Baugebiet mit der Zweckbestimmung Seniorenwohn- und Pflegeheim gilt die offene Bauweise, d.h. es sind Gebäudelängen von bis zu 50 m zulässig.

4. Höhenfestsetzungen

Gemäß § 16 (3) BauNVO wird die Gesamthöhe der baulichen Anlagen innerhalb des Sonstigen Sondergebietes (SO) auf 10,5 m begrenzt. Unterer Bezugspunkt für die Gebäudehöhe ist die Höhe des in der Planzeichnung gekennzeichneten Kanaldeckels (Höhenbezugspunkt).

5. Garagen, überdachte Stellplätze und Nebenanlagen

- (1) Garagen im Sinne des § 12 BauNVO sind im Geltungsbereich des Bebauungsplanes nicht
- (2) Stellplätze und überdachte Stellplätze (Carports mit deren Nebenräumen) sind gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB zwischen den straßenseitigen Baugrenzen und den Grenzen der öffentlichen Verkehrsflächen in einem Abstand von 5 m zu den öffentlichen Verkehrsflächen zuläs-
- (3) Nebenanlagen im Sinne des § 14 BauNVO sind auch in den nicht überbaubaren Grund-

6. Flächen zum Erhalt und zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflan-

- (1) Die Fläche zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen ist gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB mit Bäumen und Sträuchern dicht zu bepflanzen.
- (2) Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB ist pro angefangener 10 Stellplätze mind. ein einheimischer und standortgerechter Baum entsprechend der Pflanzliste 2 außerhalb der Flächen zum Erhalt und zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen zu

Pflanzlisten (beispielhaft)

Pflanzliste 1: Kleine Bäume für flächige Bepflanzung		Pflanzliste 3: Sträu- cher	
Feldahorn	Acer campestre	Schlehe	Prunus spinosa
Hainbuche	Carpinus betulus	Faulbaum	Frangula alnus
Faulbaum	Frangula alnus	Hundsrose	Rosa canina
Holzapfel	Malus sylvestris	Pfaffenhütchen	Euonymus europaeus
Vogelkirsche	Prunus avium	Wasserschneeball	Viburnum opulus
Kirschpflaume	Prunus cerasifera	Weißdorn	Crataegus monogyna
Weichselkirsche	Prunus mahaleb	Holunder	Sambucus nigra
Mehlbeere	Sorbus intermedia	Haselnuss	Corylus avellana
Pflanzliste 2 : Bäume für Stellplatzanlage		Pflanzliste 4: Hecken/Schnitthecken	
Spitzahorn	Acer platanoides	Feldahorn	Acer campestre
Hainbuche	Carpinus betulus	Hainbuche	Carpinus betulus
Esche	Fraxinus excelsior	Weißdorn	Crataegus monogyna
Eberesche	Sorbus aucuparia	Stechhülse	lles crenata "Convexa"
Stieleiche	Quercus robur	Purpur-Weide	Salix purpurea
Kirsche	Prunus avium "Plena"	Holunder	Sambucus nigra
Mehlbeere	Sorbus intermedia	Eibe	Taxus baccata
Winterlinde	Tillia cordata i. Sorten		

1. Niederschlagswasser

Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB wird festgesetzt, dass das Niederschlagswasser auf den privaten Grundstücken, soweit es die geohydrologischen Bodenverhältnisse zulassen, zu versickern ist. Des Weiteren sind über ein Rigolensystem Rückhaltung und Versickerung u gewährleisten.

Ausgenommen von der Versickerung ist aufgefangenes Regenwasser, das als Brauchwasser genutzt wird.

2. Sonstige Festsetzungen

(1) Im Geltungsbereich dieses Bebauungsplans treten alle bisherigen Festsetzungen und baurechtlichen Vorschriften, die verbindliche Regelungen der in § 9 Abs. 1 des Baugesetzbuches bezeichneten Art enthalten, außer Kraft.

3. Hinweise

DIN-Normen und technische Regelwerke: Die den textlichen Festsetzungen zugrundeliegenden und genannten DIN-Normen und technischen liegen zur Einsichtnahme bei der Verwaltung der Gemeinde Hohe Börde während der üblichen Öffnungszeiten der Verwaltung aus.

PLANZEICHENERKLÄRUNG Art der baulichen Nutzung Sonstige Sondergebiete Zweckbestimmung: Seniorenwohn- und Pflegeeinrichtung Maß der baulichen Nutzung Grundflächenzahl Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß Höhe der baulichen Anlagen als Höchstmaß GH= Gebäudehöhe Bauweise, Baulinien, Baugrenzen Offene Bauweise Baugrenze nicht überbaubare Fläche Verkehrsflächen Straßenbegrenzungslinie Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung Zweckbestimmung: Fuß- und Radweg Grünflächen Private Grünflächen Zweckbestimmung: Gartenland Öffentliche Grünflächen Zweckbestimmung: Trennungs- und Schutzstreifen Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen Sonstige Planzeichen

gezeichnet: K. Heise M. Witting Projektleiter: Projektbearbeiter: 31.05.2022 | 01.06.2022 | 02.06.2022 | 08.08.2022 Datum:

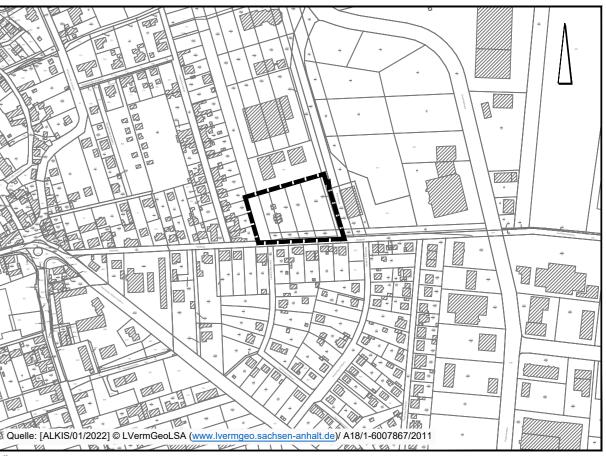
Irxleben

Gemeinde Hohe Börde Landkreis Börde

Bebauungsplan Nr. 14-1, 3. Änderung

"Gewerbegebiet 1 und 2"

im Verfahren gemäß § 13a BauGB



Übersichtsplan M. 1 : 5.000

August 2022 **ENTWURF** M. 1:500

NWP Planungsgesellschaft mbH Gesellschaft für räumliche

Planung und Forschung

Escherweg 1 Telefon 0441 97174 -0 26121 Oldenburg Telefax 0441 97174 -73 Postfach 5335 E-Mail info@nwp-ol.de 26043 Oldenburg Internet www.nwp-ol.de

Rechtliche Grundlagen der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14-1 sind

Höhenbezugspunkt in m über NHN

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

das Baugesetzbuch (BauGB),

die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO), die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Inhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV),

die Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt (BauO LSA) und Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz - KVG LSA), jeweils in der zurzeit geltenden Fassung.